

**INTERPELLATION** von Hanspeter Haug (SVP, Weiningen), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Othmar Kern (SVP, Bülach ) sowie Mitunterzeichnende

betreffend                      Feuerbrand im Kanton Zürich

---

In verschiedenen Regionen der Schweiz breitet sich der Feuerbrand seuchenartig aus. Die Situation ist Besorgnis erregend; so wurden beispielsweise im Kanton Thurgau bis heute über 100'000 Obstbäume gerodet und verbrannt. Obwohl in den letzten Jahren im Kanton Zürich die Wirtspflanzen des Feuerbrandes in den Siedlungsgebieten und an den Waldrändern durch die Gemeindeorgane konsequent entfernt wurden, breitet sich diese Krankheit auch im Kanton Zürich aus. Mit heutigem Datum sind bereits 34 Gemeinden betroffen. Die Obstbauern in unserem Kanton beobachten mit Besorgnis die weitere Entwicklung.

Im Bodenseeraum und in weiteren Regionen der EU ist der kontrollierte Einsatz von Antibiotika zur Vorbeugung gegen den Feuerbrand möglich. Für den inländischen und somit auch für den zürcherischen Obstbau bedeutet dies ein Wirtschaften mit ungleichen Spiessen, da bei uns der Streptomycineinsatz verboten ist. Eine weitere Ausbreitung der Krankheit und die damit verbundenen Unterversorgung mit einheimischem Obst hätte zwangsläufig den Import von Obst- und Obstprodukten aus allenfalls behandelter Produktion zur Folge.

176/2007

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat aus heutiger Sicht den kontrollierten Einsatz von Streptomycin in die Obstblüte im Rahmen eines Notfallkonzepts? Welches sind die Gründe für seine Haltung?
2. Verfügt der Regierungsrat, bei einem weiteren Verbot des Streptomycineinsatzes, ein Import- und Verkaufsverbot für Kernobst aus antibiotikabehandelter Produktion? Wenn nein, wie gedenkt er für unsere Obstproduzenten die Produktionsnachteile aufzufangen und wie will er die Konsumenten vor dem Konsum von mit Antibiotika behandeltem Obst schützen?
3. Wird ohne ein Import- und Verkaufsverbot für Streptomycinbehandelte Obstprodukte eine konsequente Deklarationspflicht eingeführt? Wenn nein, warum nicht und was müsste in unserem Lebensmittelrecht angepasst werden, damit eine Deklarationspflicht vorgeschrieben würde?

4. Inwieweit wird Bienenhonig dem Import- und Verkaufsverbot resp. der Deklarationspflicht unterstellt?

Hanspeter Haug  
Hansjörg Schmid  
Othmar Kern

M. Arnold  
A. Heer  
R. Kuhn  
S. Ramseyer  
I. Stutz  
T. Weber

E. Bachmann  
R. Isler  
J. Leuthold  
H. Raths  
A. Suter

H. Egloff  
W. Iisliker  
E. Manser  
L. Rüegg  
T. Toggweiler

H. Frei  
R. Jenny  
E. Meyer  
R. Siegenthaler  
J. Trachsel

R. Frei  
S. Krebs  
P. Preisig  
E. Stocker  
P. Uhlmann